

Wilhelm Albert Johann SCHAPP

geb. 15.10.1884 Timmel

gest. 22.3.1965 Sanderbusch

luth.

Jurist, Philosoph; Dr. phil., Dr. jur.

(*BLO I, Aurich 1993, S. 302 - 305*)



Wilhelm Schapp (Quelle: Bildarchiv
der Ostfriesischen Landschaft)

Wilhelm Schapp entstammt einer ostfriesischen Schiffer-, Reeder- und Händlerfamilie. Der Vater, Heyo Schapp, geb. am 13. Dezember 1849 in Großefehn, war Kaufmann und zeitweiliger Gemeindevorsteher in Timmel. Die Mutter, Auguste Friederike geborene Kaut, ist geboren am 13. Juni 1853 in Aurich. Seit 1938 war Schapp verheiratet mit Luise Groeneveld, geb. am 11. April 1912. Der Ehe entstammen zwei Kinder: Hayo, geb. am 4. März 1939, und Jan, geb. 31. Oktober 1940.

Nach Schulbesuch in Timmel und Leer bestand Schapp 1902 die Reifeprüfung in Wilhelmshaven. In Freiburg i. Br. sowie in Berlin studierte er Jurisprudenz und gleichzeitig Philosophie. Heinrich Rickert und Wilhelm Dilthey gehörten zu seinen Lehrern. Nach Abschluß seines rechtswissenschaftlichen Studiums 1905 setzte er neben dem juristischen Vorbereitungsdienst das Studium der Philosophie in Göttingen bei Edmund Husserl, dem Begründer der Phänomenologie und ihrer Schule, fort. In München fand er Verbindung zum Kreis der Phänomenologen um Alexander Pfänder. Er promovierte bei Husserl in Göttingen 1909.

Der Ermunterung Husserls, die Philosophie zur akademischen Profession zu machen, gab Schapp nicht nach. Statt dessen ließ er sich 1910 in Aurich als Rechtsanwalt und Notar nieder. Militärdienstpflichten im Ersten Weltkrieg führten ihn an die Westfront sowie nach Rußland. Während seines sechsmonatigen Lazarettaufenthalts 1917 erwarb Schapp Sprachkenntnisse in Arabisch und Türkisch. Das qualifizierte ihn zu Diensten im deutschen Militärverbindungsstab bei der Pforte. In diesem Dienst gelangte er, vor allem als Jurist in verfassungspolitischen Angelegenheiten in Anspruch genommen, nach dem Zusammenbruch Rußlands bis in den Kaukasus. Nach dem Ende dieser Unternehmung im Zusammenbruch der Mittelmächte nahm Schapp seine Anwaltstätigkeit in Aurich wieder auf. Akademisch erwarb er zusätzlich zum Grad des Dr. phil. den Grad eines Dr. jur. über eine Promotion bei Julius Binder in Göttingen. Praktisch stellte er über seine Tätigkeit als Anwalt und Notar hinaus seine juristischen Kompetenzen vor allem der ökonomisch bedrängten Landwirtschaft zur Verfügung. Schapp gehörte zu den Mitbegründern des Ostfriesischen Landbundes. Dieser wählte ihn 1925 zum Ehrenmitglied seines Gesamtvorstands.

Schapps Spezialzuständigkeit auf dem Gebiet des Höferechts ließ ihn 1934 das Reichserbhofrecht kommentieren und nach dem Ende des "Dritten Reiches" zusätzlich das Boden- und Höferecht gemäß Kontrollratsgesetz 45 nebst den Ausführungsbestimmungen hierzu für die Britische Zone sowie für Hessen und für die süddeutschen Länder. - Über den Erwerb eines Hofes bei Rotenburg in Hannover wurde Schapp selber zum Landwirt.

Als Rechtstheoretiker gehört Schapp, neben dem Husserl-Schüler Adolf Reinach, auf den er sich in erster Linie zurückbezieht, und dem Husserl-Sohn Gerhard, zu den wichtigsten frühen Rechtsphänomenologen. Seine zweibändige "phänomenologische Untersuchung" "Die neue

Wissenschaft vom Recht", erschienen 1930 und 1932, dokumentiert die Resultate der Nutzung der phänomenologischen Methode zur Begründung elementarer Rechtssätze, und zwar des Zivilrechts, näherhin des Vertragsrechts, auch des Sachenrechts. Der spanische Philosoph Ortega y Gasset veranlaßte die Übersetzung des ersten Bandes dieses Werkes ins Spanische (1931). - Der Sache nach ging es um den Versuch zu zeigen, daß jedem positiven Recht "Rechtsfiguren" oder "Rechtsgebilde" zugrunde liegen, die "a priori" gültig sind. Näherhin heißt das: In unseren elementaren Rechtsbeziehungen sind Regeln von Notwendigkeitscharakter nachweisbar. Die fragliche Notwendigkeit ist dabei nicht transzendentallogisch, vielmehr durch pragmatische Sinnevidenz bestimmt. Es ergäbe Lebenssinnwidrigkeiten, sich vorzustellen, daß die fraglichen Regeln nicht diese, sondern andere wären. Entsprechend wäre es möglich, diese Regeln auch den Rechtsunkundigen in sokratisch-maieutischer Gesprächsführung entdecken zu lassen - zum Beispiel die Einsicht, daß Besitzverlust das Eigentumsrecht grundsätzlich unberührt läßt. Kinder entdecken solche Regeln buchstäblich spielend, das positive Recht nimmt sie als Fälligkeiten von elementarer Lebenspragmatik auf und differenziert sie in Anwendung auf komplexere Fälle.

Seine Kunst solcher und anderer elementarer lebensweltlicher Gegebenheiten hatte Schapp früh schon in seiner Göttinger Dissertation, in seinen Beiträgen zur Phänomenologie der Wahrnehmung, zuerst erschienen 1911, unter Beweis gestellt. "Phänomenologie der Wahrnehmung" meint hierbei die Analyse von Wahrnehmungsakten, wie sie für wahrnehmende Subjekte selbst gegeben sind - im Unterschied zur objektivierenden Analyse ihrer physikalischen, physiologischen und anatomischen Bedingungen. Schapps Phänomenologie der Wahrnehmung ist ein Meisterstück der Arbeit in der phänomenologischen Schule in ihrer frühen Göttinger Zeit. Sie ist mehrfach neu aufgelegt worden, zuletzt noch 1976 mit einem Vorwort des Heidelberger Psychologen C. F. Graumann.

Im fortgeschrittenen Alter hat Schapp nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs seine philosophische Arbeit neu aufgenommen. Es geschah das unter den Lebensverhältnissen eines Privatmanns. In Korrespondenzen und Reisen erneuerte er alte Verbindungen mit Phänomenologen im In- und Ausland - mit K. Stavenhagen und W. Trillhaas in Göttingen, mit H. Conrad-Martius in München, mit R. Imgarten in Polen, mit J. Hering in Frankreich. Überdies trat Schapp in neue Verbindungen ein - zum Kreis der von H. Plessner geprägten Phänomenologen in Groningen und zur Schule Joachim Ritters in Münster. Von den Gewohnheiten und Zwängen akademisch professionalisierter Philosophie hielt er sich in seinen späteren Arbeiten nichtsdestoweniger frei. Um so eindrücklicher wirken sie in ihrer Originalität.

Inhaltlich ist die späte Philosophie Schapps als Geschichten-Philosophie prominent geworden. Auf den Plural "Geschichten" kommt es dabei an. Thema ist nicht die mit dem jungen, dem Aufklärungszeitalter entstammenden Kollektiv-Singular "Geschichte" bezeichnete Realität. Nicht die Fragen nach Herkunft und Zukunft unserer Zivilisation, nach Richtung und bewegenden Kräften ihres Prozesses, die Fragen also der klassischen Geschichtsphilosophie beschäftigten Schapp, sondern die Frage, was die Einheit unserer selbst in der Einheit unserer Lebenswelt ausmacht. Der Antwort auf diese Frage kommen wir über die Bemühungen der Naturwissenschaften, die, durchaus erfolgreich, sich kosmologisch, korpuskularphysikalisch oder mikrobiologisch in die Dimensionen des sehr Großen, sehr Kleinen und sehr Komplizierten hineinarbeiten, gar nicht näher. Wir kommen ihr näher, wenn wir nach der Einheit des Lebenszusammenhangs fragen, dem diese Wissenschaften ihrerseits als eine moderne kulturelle Spezialität zugehören. Schapp machte diese Einheit als die Einheit der Geschichten plausibel, in die wir, individuell wie kollektiv, "verstrickt" sind. Die Antwort auf die Frage, wer wir sind, hat stets eine narrative Struktur. Was ist, wird in letzter Instanz einzig im Horizont der erzählten Geschichten verständlich, in deren Kontext wir, was ist, als störend entdecken, als brauchbar nutzen und transformieren, als verlässlich erfahren, als zukünftig erhoffen oder als unwiederbringlich verloren erinnern.

Unverkennbar ist Schapps Geschichten-Phänomenologie mit der Daseinsanalytik Martin Heideggers verwandt und in ihren sprachanalytischen Teilen zugleich mit den Philosophischen Untersuchungen Ludwig Wittgensteins. Aber Schapps Phänomenologie vermeidet jede Dramatisierung existentieller Befindlichkeiten, über die Heideggers frühe Philosophie wirksam wurde, und auf zivilisationskritische Zuspitzungen seiner Philosophie verzichtet Schapp gleichfalls. Nach ihrer Anmutungsqualität bleiben seine Analysen und Deskriptionen trocken und gerade darin in einem emphatischen Sinn philosophisch, nämlich gelassen. - Die Rezeption der Philosophie Wilhelm Schapps hat nach seinem Tod an Intensität noch gewonnen und setzt sich fort.

Werke:

Beiträge zur Phänomenologie der Wahrnehmung, Göttingen 1910 (Neuauf. Erlangen 1925) (Nachdruck der Erstauf. von 1910 mit einem Vorwort von Carl Friedrich Graumann, Wiesbaden 1976); Die neue Wissenschaft vom Recht. Eine phänomenologische Untersuchung, Berlin-Grunewald 1930; La Nueva Ciencia del Derecho. Traducción del Alemán por J. Pérez, Madrid 1931; Die neue Wissenschaft vom Recht. Eine phänomenologische Untersuchung, Band 2, Berlin-Grunewald 1932; Das Reichserbhofrecht. Systematische Darstellung und Kommentar zum Gesetz und zur Ersten und Zweiten Durchführungsverordnung, Berlin 1934; Boden- und Höferecht nach Kontrollratsgesetz 45 und den Ausführungsbestimmungen der Britischen Zone, sowie der Länder Bayern, Hessen, Württemberg-Baden, mit Erläuterungen, Einbeck 1948; In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding, Hamburg 1953 (2. Aufl., mit einem Vorwort zur Neuauf. von Hermann Lübke, Wiesbaden 1976); Philosophie der Geschichten, Leer/Ostfriesland 1959 (Neuauf. Wiesbaden 1975, 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1981); Zur Metaphysik des Muttertums, Den Haag 1965; Metaphysik der Naturwissenschaft, Den Haag 1965 (2. Aufl. u. d. T. "Wissen in Geschichten. Zur Metaphysik der Naturwissenschaft", Wiesbaden 1976); Erinnerungen an Edmund Husserl. Ein Beitrag zur Geschichte der Phänomenologie, Wiesbaden 1976.

Nachlaß:

Privatbesitz.

Literatur:

Hermann L ü b b e, Das Ende des phänomenologischen Platonismus, in: Tijdschrift voor Philosophie 16, 1954, S. 639-666; d e r s., Wilhelm Schapp zum Gedächtnis, in: Ostfriesland, 1965, H. 2, S. 21-22; d e r s., Bewußtsein in Geschichten. Studien zur Phänomenologie der Subjektivität. Mach - Husserl - Schapp - Wittgenstein, Freiburg i. Br. 1972; d e r s., Geschichten, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, hrsg. von Joachim Ritter, Band 3, Basel/Stuttgart 1974, Sp. 403-404; d e r s., Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Analytik und Pragmatik der Historie, Basel/Stuttgart 1977, passim; Hans B a r t h, Philosophie der Verstrickung, in: Neue Zürcher Zeitung, Literatur und Kunst, Sonntagsausgabe Nr. 3120 (84) vom 27. 8. 1961, Blatt 6; Jan S c h a p p, Sein und Ort der Rechtsgebilde. Eine Untersuchung über Eigentum und Vertrag, Den Haag 1968, passim; Reinhart Koselleck, Wolf-Dieter Stempel (Hrsg.), Geschichte - Ereignis und Erzählung, München 1973, (Poetik und Hermeneutik, 5), passim; Odo Marquard, Karlheinz Stierle (Hrsg.), Identität, München 1979 (Poetik und Hermeneutik, 8), passim; Martin W ä l d e, Husserl und Schapp. Von der Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins zur Philosophie der Geschichten, Basel/Stuttgart 1985; Walter G r a s n i k, Über Schuld, Strafe und Sprache. Systematische Studien zu den Grundlagen der Punktstrafen- und Spielraumtheorie, Tübingen 1987, passim.

Porträt:

Öbild von Max Böhlau (Privatbesitz); Fotografien im Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft.

Hermann Lübke